

Vorlagenummer: 2025/301

Vorlageart: Berichtsvorlage

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Wasserbilanz 2024

Federführung:

Umwelt

Produkte:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage - Beschlussfassung nicht erforderlich.

Sachverhalt:

Aufgabe der Wasserbehörde ist es, die Gewässer zu bewirtschaften. Bezogen auf die mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers geschieht dies insbesondere dadurch, dass wasserrechtliche Erlaubnisse bzw. Bewilligungen für die Entnahme von Wasser erteilt werden. Die Bewirtschaftung erfolgt u.a. mit der Zielsetzung, dass eine Beeinträchtigung auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern (d.h. Grundwasser und Oberflächengewässer) abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete vermieden wird oder unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden.

Die Bewirtschaftung erfolgt in Grundwasserkörpern, die vom Land festgelegt wurden. Für die einzelnen Grundwasserkörper ermittelt der Gewässerkundliche Landesdienst (GLD) das sog. nutzbare Grundwasserdargebot, d.h. die Menge, die in dem Grundwasserkörper grundsätzlich schadlos entnommen werden kann. Vom Entnehmer ist im Einzelfall nachzuweisen, dass eine Entnahme an dem jeweils beantragten Ort keine negativen Auswirkungen hat. Da die Grundwasserkörper sich über das Gebiet mehrerer Wasserbehörden erstrecken, wurden zur Vereinfachung Teilkörper gebildet, die jeder Wasserbehörde Mengen zur Bewirtschaftung zuweisen. Die Menge, für die die Wasserbehörde noch neue Erlaubnisse bzw. Bewilligungen zur Entnahme erteilen darf, wird als nutzbare Dargebotsreserve bezeichnet. Die nutzbare Dargebotsreserve wird vom Land regelmäßig neu festgelegt. Die Mengen im Grundwasserbewirtschaftungserlass wurden im Jahr 2023 endlich fortgeschrieben.

Der Landkreis Lüneburg hat Anteile an den Grundwasserkörpern

Ilmenau Lockergestein links

Ilmenau Lockergestein rechts

Jeetzel Lockergestein links

Jeetzel Lockergestein rechts



Elbe Amt Neuhaus

Örtze Lockergestein links (keine Entnahme).

Im Landkreis Lüneburg wurden Erlaubnisse/Bewilligungen für die Trinkwasserversorgung, Feldberegnung, Kühlung und sonstige Zwecke erteilt. Kleinere Entnahmen für die Gartenbewässerung oder die Viehtränke sind erlaubnisfrei. Über die Entnahmen im Jahr 2024 wird aktuell eine Grundwasserbilanz erstellt. Diese wird rechtzeitig vor der Sitzung als Anlage beigefügt.

Finanz a)	zielle Auswirkungen: für die Umsetzung der Maßnahmen:€
b)	an Folgekosten:€
c)	Haushaltsrechtlich gesichert:
	☐ im Haushaltsplan veranschlagt
	☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
	durch Mittelverschiebung im Budget Begründung:
	☐ Sonstiges:
d)	mögliche Einnahmen: wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:
	□ja
	☐ nein
	☐ klärungsbedürftig
Klima d Was für	check: r eine Klimawirkung hat das Vorhaben?
☐ starl	k positive Klimawirkung
☐ posi	tive Klimawirkung
⊠ kein	e oder geringe Klimawirkung
□ neg	ative Klimawirkung



stark negative Klimawirkung	DER LANDRAT
Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenfor	m) einfügen:
Anlage/n Keine	